

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB 03.10.2022 Zusätzliche Publikationen: KABAG 03.10.2022 Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.10.2027 Meldungsnummer: KK04-0000029465

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9, 5400 Baden

Kollokationsplan und Inventar JMG, jorem mining group, (Switzerland) AG

Schuldner:

JMG, jorem mining group, (Switzerland) AG CHE-100.105.668 Wagenrainstrasse 9 5620 Bremgarten AG

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Bremgarten, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden. Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.10.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.10.2022

Auflagestelle: Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9, 5400 Baden

Bemerkungen:

AA